

Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2022

1. Ausgabe Januar 2022

Montag, 3. Januar 2022

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Jens Benedict

Inhalt

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung

**Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"
Gästeinformation - Museum - Bibliothek**

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

**Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der
Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort
Oberwiesenthal**

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Informationen der Stadtverwaltung

- Geplante Sitzungstermine
- Informationen zur Grundsteuerreform
- Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Altersjubiläen und "Besuch des Bürgermeisters"
- Winterdienst

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse

Stellenausschreibungen

- Leiter/in Gästeinformation (m/w/d)
- Mitarbeiter für den Parkdienst (m/w/d)

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht
- Junges Forscherteam gesucht!
Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit
- Jugendwettbewerb "Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit" 2021/22

**Informationen der Gästeinformation im
"Wiesenthaler K3"**

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“
 - Museum und Gästeinformation
 - Stadtbibliothek

Öffnungszeiten / Durchwahlruffnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

**Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens bleibt das
Rathaus bis auf Weiteres geschlossen.**

Für dringende Fälle, die bspw. einer persönlichen Unterschrift bedürfen, ist unter der Telefonnummer **037348 1550-15** zu den nachfolgenden Sprechzeiten ein Bürgertelefon geschaltet:

Montag und Donnerstag	09:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anträge wie z.B. Gewerbean-/um/-abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u.ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich bzw. per E-Mail (an: stadt@oberwiesenthal.de) oder ggf. nach telefonischer Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter gestellt bzw. abgestimmt werden.

Bei Ihrem Besuch im Rathaus gilt die 3-G-Regelung (geimpft / genesen / getestet) mit Kontaktdatenerfassung sowie die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse	1550-12
Kämmerei	1550-16
Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung	1550-15
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Ordnungsangelegenheiten	1550-26
Gewerbeangelegenheiten/Ordnungsangelegenheiten/Feuerwehrangelegenheiten	1550-32

Fax 1550-28

E-Mail stadt@oberwiesenthal.de

stadt@oberwiesenthal.de

Homepage www.oberwiesenthal.de

Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Die Bibliothek wird zum Zwecke des Ausleihens und der Rückgabe von Büchern dienstags und donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten des Bürgermeisters für die Einwohner von Kurort Oberwiesenthal finden jeweils am 2. und 4. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Das Bürgerzentrum ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Bürgeranliegen geöffnet.

Termine können unter 03733 425-0 vereinbart werden.

Montag + Mittwoch	09:00-15:00 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe „Wiesenthaler“,

den Beginn des neuen Jahres 2022 möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen herzlichste Wünsche für ein gesundes neues Jahr zu übermitteln.

Die ersten Tage des neuen Jahres stehen für mich persönlich immer für ein Gefühl des Aufbruchs, für Zuversicht und für Optimismus. In diesen Zeiten, in denen wir alle mit den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zurechtkommen müssen, hat dieses Gefühl für mich einen wichtigen Stellenwert. Egal wie schwer es uns allen fällt, erneut mit den umfangreichen Folgen der Pandemie umzugehen, sollten wir uns immer die Hoffnung erhalten, dass die Zukunft uns besser gesonnen ist und wir unsere Zukunft wieder aktiv selber gestalten können.

Ein neues Jahr ist auch immer ein neuer Abschnitt, ein Neubeginn. Für mich ganz persönlich hat am 11. Dezember 2021 ein neuer Lebensabschnitt begonnen, denn an diesem Tag durfte ich meinen Dienst als ihr Bürgermeister für die Stadt Kurort Oberwiesenthal aufnehmen. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals für das breite Vertrauen in meine Person bedanken. Gleichzeitig möchte auch meinem Mitbewerber Erik Schulze für den fairen

Wahlkampf, das offene Miteinander und für die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes des stellvertretenden Bürgermeisters herzlich danken. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam auch in Zukunft viel für unsere Stadt erreichen können!

Ich möchte es aber auch nicht versäumen, meinem Vorgänger, Herrn Mirko Ernst, herzlich zu danken. Auch wenn wir in einigen Punkten unterschiedliche Meinungen vertreten haben, hat Herr Ernst sich 14 Jahre lang tagtäglich für unseren Kurort stark gemacht. In schwierigen Zeiten konnte er den städtischen Haushalt wieder stabilisieren und den Schuldenstand der Stadt dauerhaft verringern. Auch aufgrund seines großen persönlichen Einsatzes, hat sich Herr Ernst unseren Dank für die geleistete Arbeit verdient.

Am Tag der Bürgermeisterwahl hätte ich mir nicht träumen lassen, dass wir als Kurort Oberwiesenthal erneut mit einer Wintersaison ohne Gäste zurechtkommen müssen. Wie viele von Ihnen bereits erfahren haben, war es für mich von Anfang an der wichtigste Ansatzpunkt, auf die Auswirkungen der Schließungen im touristischen Bereich für unsere Stadt aufmerksam zu machen. Als drittgrößte Tourismusdestination in Sachsen und als Einzige, die ausschließlich für den Tourismus und durch den Tourismus lebt, ist die erneute Schließung unserer Beherbergungsbetriebe und des Skigebietes ein harter Schlag. Die Auswirkungen für alle Betriebe, besonders auch im personellen Bereich, sind flächendeckend. Anders als im vergangenen Jahr, erleidet unser Standort nun auch dadurch nachhaltigen Schaden, dass die Urlauber ihre Ferien überall - nur nicht in Sachsen - verbringen können.

Letztlich betrifft diese Lage uns alle, da die städtische Infrastruktur und auch die finanzielle Struktur unserer Stadt sehr auf die Einnahmen aus den touristischen Betrieben ausgerichtet sind. Bis zum Jahreswechsel haben wir durch die beiden Pandemiejahre bereits über 2 Millionen Euro an Einnahmen eingebüßt. Sollten sich die Betriebsschließungen fortsetzen, würde sich dieser Betrag noch erheblich erhöhen. Aufgrund unserer geringen Rücklagen und unseren umfangreichen Ausgaben, stehen wir dann vor deutlichen Einschnitten in unseren städtischen Leistungen. Daher kämpfe ich aktuell an allen Fronten, um zumindest noch einen kleinen Teil der Wintersaison zu retten und deutlich auf unsere schwierige Situation aufmerksam zu machen.

Dabei ist es mir stets wichtig zu betonen, dass wir hier nicht die Corona-Pandemie in Frage stellen oder dergleichen. Es steht nicht zur Debatte, wie gefährlich Corona ist und dass Menschen dadurch zu Tode kommen können oder dass die Krankenhäuser zum Teil ausgelastet sind und vor allem das Pflegepersonal seit Monaten am Limit arbeitet. Uns geht es um die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hinsichtlich der Pandemiebekämpfung. Warum lassen weiterhin alle anderen Bundesländer Beherbergungen und Skibetrieb zu, während Sachsen diese flächendeckend schließt? Selbst in Bundesländern, die sich in Sachen Krankenhausbelegungen, Impfquoten und Inzidenzen mit Sachsen vergleichen lassen, wie beispielsweise Thüringen und teilweise auch Bayern, wird die Tourismusindustrie nicht grundsätzlich untersagt.

Wie ich bereits eingangs erwähnte, liegt es trotz aller Sorgen und Nöte an uns, unseren Optimismus und unsere Zuversicht nicht zu verlieren.

Ich selbst möchte hier vorweggehen, denn auch wenn mir die aktuelle Situation große Sorgen bereitet und ich inständig auf eine Eröffnung der Wintersaison hoffe, geht mein Blick bereits ins Frühjahr. Spätestens dann können wir wieder Gäste bei uns begrüßen und ich möchte gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Partner für die

Anbieter im Ort sein, um einen touristischen Neustart für unseren Kurort auf die Beine zu stellen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen und uns allen einen friedvollen, zuversichtlichen und positiven Start in das Jahr 2022. Bleiben Sie gesund, schützen sie sich und andere in Ihrem Umfeld bestmöglich und nutzen Sie den Jahreswechsel, den Blick weg von der Vergangenheit und stattdessen hoffnungsvoll in die Zukunft zu richten!

Ihr Bürgermeister
Jens Benedict

Informationen der Stadtverwaltung

Geplante Sitzungstermine

11.01.2022 Verwaltungsausschuss

18.01.2022 Technischer Ausschuss

25.01.2022 Stadtrat

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt bzw. Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen und Sportanlagen sowie für die Kinderbetreuung.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer - die Einheitswerte - für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos

gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar zum Beispiel unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten.

1. Stufe - Feststellung des Grundsteuerwertes durch das Finanzamt
2. Stufe - Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt
3. Stufe - Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer durch die Gemeinde

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht von Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die

Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. Das heißt, es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird, und es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich - angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte - nicht vermeiden.

Görlach
Leiterin Finanzverwaltung

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

Wichtige Internetadressen hierzu sind:

www.bundesgesundheitsministerium.de
www.coronavirus.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de/4358.htm
www.rki.de
www.infektionsschutz.de
www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus

Anpassung Sächsische Corona-Notfall-Verordnung ab 28.12.2021

Die Staatsregierung hat in Anlehnung an den am 21.12.2021 gefassten Beschluss der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Änderung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung beschlossen. Diese tritt am 28. Dezember 2021 in Kraft und ist bis einschließlich 9. Januar 2022 befristet.

Im Wesentlichen werden die bestehenden Schutzmaßnahmen fortgeführt. Darüber hinaus wurden einige Anpassungen vorgenommen, die der weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, insbesondere mit Blick auf die besonders ansteckende Omikron-Variante. Fortan besteht u.a. in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden, Behörden und bei körpernahen Dienstleistungen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske. Gleiches gilt für Sitzungen von Gremien und Parteien und ähnlichen Veranstaltungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online stattfinden können. Kinder bis zur Vollendung des 6.

Lebensjahres sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres ist bei FFP2-Maskenpflicht eine medizinische Maske ausreichend.

Private Zusammenkünfte, an denen allein geimpfte und genesene Personen teilnehmen, bleiben zulässig, sofern insgesamt **nicht mehr als zehn Personen** anwesend sind. Bisher waren 20 Personen erlaubt. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bleiben bei der Zählung unberücksichtigt.

Personen, die an einer Beerdigung teilnehmen, müssen weiterhin einen Impf- Genesenen-, oder Testnachweis erbringen. Die maximale Teilnehmerzahl wird aber auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.

Weitere Informationen zur neuen Corona-Notfall-Verordnung: www.coronavirus.sachsen.de.

Allgemeinverfügung Alkoholverbot im Erzgebirgskreis **Abgabe und Konsum von Alkohol ist auf allen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Flächen untersagt.**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat eine Allgemeinverfügung zum Alkoholverbot im Erzgebirgskreis erlassen. Grundlage hierfür ist die Sächsische Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO), die am 22. November 2021 in Kraft getreten ist.

Nach § 1 Abs. 4 Satz 1 SächsCoronaNotVO ist der Erzgebirgskreis verpflichtet, ein umfassendes oder auf bestimmte Zeiten beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu erlassen.

Die Abgabe und der Konsum von Alkohol ist somit auf allen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Flächen innerhalb der Ortslagen der Städte und Gemeinden des Erzgebirgskreises und an folgenden sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, insbesondere,

- a) vor gastronomischen Einrichtungen einschließlich Bars sowie Imbissangeboten;
- b) auf Sport- und Spielflächen, einschließlich dem Wintersport gewidmeten Flächen;
- c) an Haltestellen und vor Bahnhofsgebäuden;
- d) auf Parkplätzen;
- e) in Park-, Grün- und Freizeitanlagen;

im Territorium des Erzgebirgskreises, untersagt.

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000,00 Euro geahndet werden.

Geänderte Einreisebestimmungen in Tschechien seit 27.12.2021

Mit Wirkung vom 27. Dezember 2021 müssen alle Einreisenden einen negativen PCR-Test nachweisen, auch zweifach geimpfte und genesene Reisende. Nur Personen, die bereits eine Booster-Impfung erhalten haben, sind von dieser Testpflicht ausgenommen. Für Beschäftigte im internationalen Personen- und Warenverkehr, für Reisen von bis zu 24 Stunden aus oder in Nachbarländer (sofern die Reise nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt), für Kinder unter 12 Jahren und für Grenzpendler und Grenzgänger entfällt die Pflicht zu Einreiseanmeldung und zum Test.

Für den Zeitraum zwischen dem 30. Dezember 2021 und dem 1. Januar 2022 gilt die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Testnachweises auch für Einreisende für Aufenthalte unter 24 Stunden. Auch hiervon sind Personen mit Booster-Impfung ausgenommen.

Weitere Informationen und die aktuell gültige Corona-Schutz-Verordnung finden Sie unter

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens an Ihrem Aufenthaltsort und ggf. kurzfristig weitere, in diesem Zusammenhang erlassene Regelungen und Empfehlungen.

Jens Benedict
Bürgermeister

Altersjubiläen und "Besuch des Bürgermeisters"

In der Vergangenheit war es üblich, dass der Bürgermeister an bestimmten Altersjubiläen zur Gratulation zu Ihnen nach Hause kommt. Gerne möchte ich diese Tradition fortführen. Damit sich alle auf den Besuch des Bürgermeisters oder einen der stellvertretenden Bürgermeister einstellen können, möchte ich darstellen zu welchen Jubiläen das Stadtoberhaupt vorbeikommt:

80. Geburtstag
85. Geburtstag
90. Geburtstag
95. Geburtstag
100. Geburtstag

und soweit bekannt

50. Hochzeitstag - "Goldene Hochzeit"
60. Hochzeitstag - "Diamanthochzeit"
65. Hochzeitstag - "Eisenhochzeit"
70. Hochzeitstag - "Gnadenhochzeit"
75. Hochzeitstag - "Kronjuwelnhochzeit"

Sie werden im Vorfeld durch das Rathaus kontaktiert und können dann entscheiden, ob Sie den Besuch des Bürgermeisters bzw. der Stellvertreter wünschen.

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie möchten wir die besonders vulnerablen Gruppen nicht zusätzlich gefährden und verzichten bis voraussichtlich Ende März auf die persönlichen Besuche. Stattdessen werden Sie in dieser Zeit eine Grußkarte und einen persönlichen Anruf von mir erhalten.

Ich freue mich auf die persönlichen Kontakte mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Jens Benedict
Bürgermeister

Winterdienst

Zur Durchführung eines reibungslosen Räum- und Streudienstes im kommenden Winter, bitten wir um Beachtung nachfolgender Hinweise:

Parkende Fahrzeuge am Straßenrand behindern erheblich eine ordnungsgemäße Schneeräumung. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge daher bitte auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, auf dem eigenen Grundstück oder einen öffentlichen Parkplatz ab. Beachten Sie dabei eventuell geänderte notwendige Verkehrsbeschilderungen. In engen Bereichen, das heißt an Stellen, an denen die Durchfahrtsbreite nicht mindestens 3,05 m beträgt, ist das Parken generell nicht gestattet.

Müllbehälter bitte erst am Abfuhrtag morgens und nicht schon am Vortag abends an den Straßenrand stellen. Nach der Leerung bitte die Müllbehälter so rasch wie möglich von den Straßen und Gehwegen wegstellen.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz sind die Grundstückseigentümer selbst verantwortlich für das Räumen und Streuen der an Ihr Grundstück grenzenden Gehwege oder Straßen. Der Schnee, Dachschnee oder auftauendes Eis sind auf dem eigenen Grundstück, nicht im öffentlichen Verkehrsraum, zu lagern. Ist dies nicht möglich, muss der Grundstückseigentümer für den Abtransport sorgen. Zur Ablagerung kann die städtische Schneekippe auf dem P 1 Annaberger Straße genutzt werden.

Bei Bildung von Eiszapfen oder überhängenden Schnee- und Eismassen an Dächern und Dachrinnen auf der der öffentlichen Straße zugewandten Seite, sind diese unverzüglich und sicher zu entfernen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßeneinfälle so freizuhalten, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Baumheier
Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der 21. Sitzung des Stadtrates am 14.12.2021

Beschluss-Nr.: 77 / 21 STR ö. / 2021

Der Stadtrat von Kurort Oberwiesenthal stellt in seiner Sitzung am 14.12.2021 fest, dass für Herrn Jens Benedict durch die Annahme des Amtes als Bürgermeister Hinderungsgründe gemäß § 32 (1) SächsGemO zur Weiterführung des Stadtratsmandates bestehen.

Dieser Stadtratssitz der Liste Bürgerbündnis Wiesenthal - EINZ wird für die laufende Wahlperiode gemäß dem Ergebnis der Stadtratswahl im Jahre 2019 an die nachfolgende Ersatzperson, Herrn Sebastian Mayerhoefer, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 78 / 21 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2021 fest, dass für Herrn Sebastian Mayerhoefer die Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO vorliegt und keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß § 18 und § 32 SächsGemO gegeben sind, als nächste festgestellte Ersatzperson für die laufende Wahlperiode seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat aufzunehmen.

Herr Sebastian Mayerhoefer rückt gemäß § 34 SächsGemO für Herrn Jens Benedict in den Stadtrat nach.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	11 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 80 / 21 STR ö. / 2021

- 1) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses.
- 2) Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021, die Neubesetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO nach dem Benennungsverfahren vorzunehmen.

Folgende Stadträte wurden von den einzelnen Fraktionen schriftlich benannt und werden hiermit widerruflich als Mitglied bzw. Stellvertreter/-in den Ausschuss berufen:

Mitglied: Stadträtin/ Stadtrat	Fraktion:	Stellvertreter: Stadträtin/ Stadtrat	Fraktion:
Thomas Herberger	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal	Andreas Raupach	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal
Heike Fudel	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal	Christopher Gahler	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal
Sebastian Mayerhoefer	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal	Lutz Heinrich	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal
Jens Ellinger	CDU	Jens Weißflog	CDU
Heinz-Michael Kirsten	CDU	Nadja Rauscher	CDU
Erik Schulze	CDU	- / -	
Karl Ludwig Taulin	FDP	Mirko Trinks	FDP

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 82/ 21 STR ö. / 2021

- Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Abberufung der Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“.
- Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal wählt und beruft in seiner Sitzung am 14.12.2021, die Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“.

Folgende Stadträte werden hiermit widerruflich in die Verbandsversammlung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“ berufen:

Mitglied: Stadträtin / Stadtrat	Fraktion:	Stellvertreter: Stadträtin/ Stadtrat	Fraktion:
Thomas Herberger	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal	Christopher Gahler	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal
Andreas Raupach	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal	Lutz Heinrich	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal
Sebastian Mayerhoefer	EINZ - Bürgerbündnis Wiesenthal	- / -	
Erik Schulze	CDU	Heinz-Michael Kirsten	CDU
Jens Ellinger	CDU	Nadja Rauscher	CDU
Karl Ludwig Taulin	FDP	Mirko Trinks	FDP

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 83/ 21 STR ö. / 2021

- Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021, Herrn Mirko Ernst aus dem Aufsichtsrat der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH abzuberufen.
- Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021, Herrn Bürgermeister Jens Benedict als Vertreter der Stadt Kurort Oberwiesenthal in den Aufsichtsrat der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 84/ 21 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 Herrn Jens Benedict zum 15.12.2021 zum Standesbeamten der Stadt Kurort Oberwiesenthal zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 85 / 21 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit folgendem Inhalt fest:

Ergebnisrechnung

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge beträgt	5.457.093,60 EUR.
Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt	5.468.723,22 EUR.
Das ordentliche Ergebnis beträgt	-11.629,62 EUR.
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Erträge beträgt	266.904,59 EUR.
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Aufwendungen beträgt	173.247,08 EUR.
Das Sonderergebnis beträgt	93.657,51 EUR.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 93.657,51 EUR wurde gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO zunächst mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.629,62 EUR verrechnet. Der verbleibende Betrag von 82.027,89 EUR wurde dann entsprechend § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Stadt machte zudem gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO von ihrem Wahlrecht Gebrauch, den Fehlbetrag aus dem Saldo der planmäßigen Abschreibungen auf das Altvermögen sowie der ordentlichen Auflösung deren Sonderposten, Ab- und Zuschreibungen von Alt-Finanzanlagen mit dem Basiskapital zu verrechnen und in Höhe von 121.398,33

Euro der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	405.540,20 EUR.
Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit beträgt	-106.676,51 EUR.
Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt	-39.869,19 EUR.
Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes beträgt	258.994,50 EUR.
Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt	221.243,66 EUR.
Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 beträgt	1.124.606,31 EUR.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme beträgt	41.546.302,37 EUR.
Die auf der Passivseite ausgewiesene Kapitalposition in Höhe von beinhaltet eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	21.725.386,66 EUR
davon gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	1.382.085,20 EUR
und des Sonderergebnisses in Höhe von	121.398,33 EUR
	215.667,54 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Gemäß § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wurde der Jahresabschluss der Stadt Kurort Oberwiesenthal für das Haushaltsjahr 2020 auf der Internetseite

www.oberwiesenthal.de

unter der Rubrik Stadtverwaltung - Bürgerservice - Öffentliche Dokumente zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Jens Benedict
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 86 / 21 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 14.12.2021 zum Bauantrag „Umbau und Modernisierung k1 sporthotel Oberwiesenthal“ auf dem Flurstück 312/6, Gemarkung Oberwiesenthal, Vierenstraße 14 sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 87 / 21 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Sitzungskalender für das Jahr 2022 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	12 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschlüsse aus der 22. außerplanmäßigen Sitzung des Stadtrates am 21.12.2021

Beschluss-Nr.: 88 / 22 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal begrüßt, dass die vorliegenden Ideen hinsichtlich einer technischen, rechtlichen und steuerlichen Machbarkeit überprüft werden und ein Gesamtkonzept, gemeinsam mit der LGO Liftgesellschaft (Machbarkeits- und Entwicklungsstudie), zeitnah ausgearbeitet werden soll.

Der Stadtrat hält eine Erneuerung der Aufstiegshilfen und zusätzliche Sommerattraktionen sowie die dazugehörige Infrastruktur (Verkehrskonzept, Parkhaus, Ski Arena im Skigebiet) für unabdingbar für einen „Re-Start Oberwiesenthal“; und wünscht, dass unter anderem eine direkte Anbindung an das Skigebiet „Klínovec“ mittels Aufstiegshilfen ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes sein soll.

Um diesen Prozess aktiv zu unterstützen, werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der FSB gemeinsam mit dem Geschäftsführer der FSB in den Planungsprozess einbezogen.

Die Stadtverwaltung von Kurort Oberwiesenthal unterstützt aktiv die zu gründende Entwicklungsgesellschaft, damit größtmögliche öffentliche Zuschüsse vom Freistaat Sachsen für die Projektrealisierung ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Namentliche Abstimmung:

Stadtrat/Stadträtin	Ja	Nein	Enthaltung
Christopher Gahler	X		
Heike Fudel	X		
Andreas Raupach	X		
Thomas Herberger	X		
Sebastian Mayerhoefer	X		
Erik Schulze	X		
Nadja Rauscher	X		
Jens Ellinger	X		
Karl-Ludwig Taulin	X		
Mirko Trinks			X
Bürgermeister Jens Benedict	X		

Beschluss-Nr.: 89 / 22 STR ö. / 2021

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 21.12.2021 dem Familienzentrum Oberwiesenthal e. V. das Flurstück 62/16 Gemarkung Unterwiesenthal zum Bau eines öffentlichen Spielplatzes zur Verfügung zu stellen. Kostenträger des Spielplatzes ist das Familienzentrum Oberwiesenthal e. V. Die Nutzungsdauer endet am 14.03.2033 (analog dem Erbbaurechtsvertrag URNr.736/2008, Annaberger Str. 85). Der Pachtzins beträgt für das Flurstück mit einer Größe von 1.638 m² x 1 % x 53 € (aktueller Bodenrichtwert) = 868,14 €/Jahr. Die Dienstbarkeit für ein Transformatorenstationsrecht für die Energieversorgung und der Containerstellplatz für Sammelgroßbehälter werden übernommen, neu angelegt bzw. geduldet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	10 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Leiter/in Gästeinformation (m/w/d)

aus.

Mit rund 2.100 Einwohnern und 615.000 Übernachtungen, die auf rund 3.800 Gästebetten in allen Kategorien verteilt sind, zählt der anerkannte Luftkurort zu den bedeutendsten Tourismusstandorten im Freistaat Sachsen. Die höchstgelegene Stadt Deutschlands ist vor allem als größtes Wintersportzentrum Ostdeutschlands bekannt. Gleichzeitig steht die Notwendigkeit der konsequenten Entwicklung des Ganzjahrestourismus am Fichtelberg mittel- und langfristig im Fokus der künftigen touristischen Ausrichtung.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- vorzugsweise ein abgeschlossenes Studium (FH), wünschenswert mit dem Schwerpunkt Tourismus/ Tourismusmarketing/ Tourismusmanagement oder eine adäquate Ausbildung im Bereich Tourismus/Marketing
- und/oder mehrjährige Berufserfahrung im touristischen Bereich und in leitender Funktion
- Entscheidungsstärke und Handlungsfreudigkeit,
- Netzwerkfähigkeit und Zielklarheit,
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und idealerweise auch in Tschechisch.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Personalführung über Aufgaben, Respekt und Vertrauen
- Organisation und Koordinierung des Bereiches BgA Tourismus,
- Budgetcontrolling und -verantwortung,
- Weiterentwicklung der Tourismusstrategie in Richtung Ganzjahrestourismus
- Weiterentwicklung des Stadt- und Binnenmarketings,
- Bearbeitung und Begleitung sämtlicher Marketingaktivitäten,
- PR-Arbeit, insbesondere Erstellung von Pressemitteilungen und Publikationen,
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien,
- Zusammenarbeit mit touristischen Partnern und Verbänden (auch überregional und grenzüberschreitend).

Wir bieten Ihnen:

- eine Vergütung nach dem TVöD,
- die Leitung eines motivierten Teams
- einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich,
- eine professionelle Arbeitsplatzausstattung.

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für weitergehende Informationen können Sie sich gern an Frau Wagler unter der Telefonnummer 037348 1550-17 wenden. Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis 31. Januar 2022** an die

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal
oder an y.wagler@oberwiesenthal.de

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Jens Benedict
Bürgermeister

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal sucht für die Wintersaison 2021/2022

zuverlässige

Mitarbeiter für den Parkdienst (m/w/d)

auf Basis Minijob (450 Euro).

Die Vergütung erfolgt nach Mindestlohn.

Die Bewerber sollten flexibel einsetzbar sein und Arbeitszeiten vorwiegend am Wochenende und an Feiertagen nicht scheuen.

Der Einsatz erfolgt während der Wintersaison, je nach Bedarf.

Auch für Schüler ab 16 Jahren geeignet.

Ihre kurze Bewerbung richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal,
Markt 8,
09484 Kurort Oberwiesenthal
oder an i.baumheier@oberwiesenthal.de.

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich

Jens Benedict
Bürgermeister

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Die Polizeidirektion Chemnitz sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer, welche in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Chemnitz-Südwest, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg sowie Stollberg tätig werden wollen. Derzeit sind 62 Frauen und Männer in allen Polizeirevieren des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten damit

einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren sie ihre Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen, die sie an das Polizeirevier weiterleiten. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d) bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro.

Interessierte sollten sich bis zum 6. März 2022 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter

<https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm>

zu finden.

Jana Ulbricht
Durchwahl Telefon +49 371 387-2020
Telefax +49 371 387-2044
pressestelle.pd-c@polizei.sachsen.de

Junges Forscherteam gesucht! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 18. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. In der Projektzeit werden die jungen Teilnehmenden andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre

erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Geschichtsprojekte starten am 1. April und enden am 30. November 2022. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2022 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne unter

0351/323719014 und
spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de
zur Verfügung.

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Jugendwettbewerb "Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit" 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

über 30 Jahre ist es her, dass die Friedliche Revolution in der DDR den Fall der Mauer und die deutsche Einheit ermöglichte. Zwei unterschiedliche Länder mussten zusammenwachsen. Für viele Menschen in den neuen Ländern änderte sich in dieser Umbruchszeit die gesamte Lebens- und Arbeitswelt. Aber auch an Westdeutschland gingen die Ereignisse nicht spurlos vorüber. Die Erfahrungen aus dieser Zeit wirken bis heute nach und bestimmen den öffentlichen Diskurs über die deutsche Einheit mit.

Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer möchten weiterhin zur Auseinandersetzung mit dieser Transformationsphase beitragen und haben deshalb zum zweiten Mal den **Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“** ausgelobt. Das Thema der diesjährigen Runde ist „Jungsein“: Wie hat sich das Leben von Jugendlichen seit dem Mauerfall und der Einheit verändert? Und inwieweit sind die Auswirkungen auch in der Gegenwart noch spürbar? Ziel ist es, mit dem Thema „Jungsein“ Geschichten und Erfahrungen junger Menschen aus dieser Zeit in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und Jugendliche deutschlandweit dazu anzuregen, sich mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Bis zum 1. März 2022 rufen wir Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren dazu auf, sich in Gruppen auf historische

Spurensuche zu begeben. Sie können Geschichten aus den Familien, aus dem Wohnort, aus Vereinen, von Begegnungen mit Menschen aus dem jeweils anderen Landesteil recherchieren oder auch Veränderungen untersuchen, die junge Menschen seit 1989/90 mitgemacht haben. Zu gewinnen gibt es bis zu 30 Preise in Höhe von 500 bis 3.000 Euro sowie die Teilnahme an der Preisverleihung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin im Juni 2022.

Wir freuen uns auf vielfältige Einreichungen und spannende Geschichten des Umbruchs - schöne oder schwierige, beeindruckende oder alltägliche.

Für Rückfragen steht Ihnen das Projektbüro Umbruchszeiten sehr gerne zur Verfügung.

Ihr Projektbüro Umbruchszeiten

Projektbüro Jugendwettbewerb Umbruchszeiten
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kronenstraße 5
10117 Berlin
Tel: 030/31 98 95 336
Fax 030/ 31 98 95 210
E-Mail: umbruchszeiten@bundesstiftung-aufarbeitung.de
www.umbruchszeiten.de
www.bundesstiftung-aufarbeitung.de

Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

Museum und Gästeinformation

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter info@oberwiesenthal.de erreichbar.

Stadtbibliothek

Der Glückwunsch

*Ein Glückwunsch ging ins neue Jahr,
ins Heute aus dem Gestern.
Man hörte ihn sylvestern.
er war sich aber selbst nicht klar,
wie eigentlich sein Hergang war
und ob ihn die Vergangenheit
bewegte oder neue Zeit.
Doch brachte er sich dar, und zwar
undeutlich und verlegen.
Weil man ihn nicht so ganz verstand,
so drückte man sich froh die Hand
und nahm ihn gern entgegen.*

Joachim Ringelnatz

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes neues Jahr!

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:30 bis 12:00 Uhr

Lt. Corona-Schutz-Verordnung vom 28.12.2021 bis 09.01.2022 besteht u.a. in geschlossenen Räumen von Einrichtungen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske - es gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Der Bibliotheksbesuch ist mit Vorlage eines Genesenen-, Geimpften- oder negativen Testnachweises ("3G-Regelung") möglich.

Hier eine kleine Auswahl unserer Buchanschaffungen:

Kinderbibliothek:

Poldi und Poldiline bauen eine Kindervilla (mit CD und Liedtext)

Ein sehr schönes Buch der Chemnitzer Autorin Susanne Krentz.

Gute Freunde und der Glaube an die eigenen Träume entwickeln eine Kraft, mit der die Umsetzung großer Projekte möglich ist. Poldi und Poldiline sind ein ungleiches Paar, deren Unterschiedlichkeit und Liebe beide über sich hinauswachsen lassen. Gemeinsam meistern sie Rückschläge auf dem Weg zum Ziel und teilen Freude.

Diesem Kinderbuch liegt eine CD mit dem Kinderlied „Gute Freunde“ und dem Inhalt des Buches als Hörspiel bei. Im Kinderlied singen neben Lisa Wohlgemuth, Kevin Scholz und Christian Bös.

Leo Lausemaus Meine schönsten Mama-Geschichten

Was für ein Glück, dass es Mama gibt! Mama ist einfach die Beste, findet Leo Lausemaus. Sie tröstet ihn, wenn er sich einmal wehtut und liebt ihn auch, wenn er mal schlechte Laune hat. Mit ihr kann man spielen und am allerbesten kuscheln.

...weitere schöne Geschichten von Leo Lausemaus findet ihr in unserer Bibliothek

Gregs Tagebuch Band 16 - Volltreffer!

Greg Heffley und Sport? Das passt einfach nicht zusammen. Nach einem fürchterlichen Trainingstag in der Schule erklärt Greg seine Sportkarriere für offiziell beendet. Doch leider hat Greg die Rechnung ohne seine Mom gemacht ... Wird er über sich hinauswachsen und einen Treffer landen? Oder wird er es mal wieder vermasseln?

Neuheiten im Bereich Jugendliteratur, aus Empfehlungen der Jury für Jugendliteratur:

Ein Flüstern im Wind ab 11 Jahre

Als Riley klein war, erzählte ihm seine Mutter die Geschichte von den Flüsterern: kleinen Wesen, die im Wald leben und gegen einen Tribut Wünsche erfüllen. Inzwischen ist Riley fast elf und hat einen so dringenden und sehnlichen Wunsch, dass er jede erdenkliche Hilfe annehmen würde. Er will seine Mutter zurückhaben, die seit vier Monaten verschwunden ist. Eine abenteuerliche Suche beginnt, an dessen Ende Rileys Welt eine andere ist.

Sein Reich ab 12 Jahre

Ein Sommer unter Reichsbürgern... Sommerferien, und alle verreisen - nur Juri nicht. Kurzerhand beschließt er, aufs Dorf zu seinem Vater zu fahren, zu dem er bisher kaum Kontakt hatte. Der vertritt zwar einige sonderbare Verschwörungstheorien, aber er führt mit seinen Freunden auch ein faszinierendes Leben: Es wird gejagt, geangelt und sie haben ein geheimes Projekt im Wald. Und dann ist da noch Jule, die Juri eines Abends am See kennenlernt. Aber sind sein Vater und dessen Kameraden wirklich nur harmlose Spinner? Als Juri sich endlich diese Frage stellt, ist es schon fast zu spät.

Spannend, brisant und hochaktuell - vom Autor von »Cleanland«, »Die Scanner« (als Robert M. Sonntag) und »Endland«

Die rote Königin 4 Bände - eine Spiegel-Bestseller Serie
Welche Farbe hat dein Blut? Diese Frage bestimmt die Welt, in der Diebin Mare lebt. Denn mit silbernem Blut

gehen besondere Fähigkeiten einher und damit die gnadenlose Herrschaft über die niederen Roten. Aber was, wenn man auch als Rote über Kräfte verfügt, so wie Mare? Wenn man ins Visier des Silber-Königs gerät? Und die Aufmerksamkeit der roten Rebellen erregt? Sich in einen Prinzen verliebt, dem man nicht trauen kann? Entscheidungen treffen muss, die Opfer fordern, aber auch die Welt verändern könnten? Für Mare beginnt ein Kampf für ein freies Leben und für die Liebe.

Band 1: Die rote Königin - Band 2: Gläsernes Schwert - Band 3: Goldener Käfig- Band 4: Wütender Sturm

Erwachsenenbibliothek

Sommersprossen - Celine Ahern

Es heißt, du bist eine Mischung aus den fünf Menschen, mit denen du die meiste Zeit verbringst. Wer sind deine fünf? Der neue Roman der international gefeierten Autorin: Cecelia Ahern erzählt von unserer Sehnsucht nach Verbundenheit und nach Menschen, die uns durchs Leben tragen.

Allegra hat ihre Sommersprossen von ihrem Vater geerbt. Für sich selbst hat sie die Verbindung zwischen den wichtigen Punkten im Leben noch nicht raus. Sie ist nach Dublin gezogen, um ihre Mutter zu finden. Hier arbeitet sie als Hilfspolizistin, verteilt auf ihren täglichen Runden Strafzettel. Allegra lebt ziemlich allein, lässt niemanden nah an sich heran. Bis ihr eines Tages ein arroganter Ferrari-Fahrer diese Fünf-Menschen-Weisheit an den Kopf wirft. Allegra geht die Frage nicht mehr aus dem Kopf: Wer sind eigentlich die wichtigsten Menschen in meinem Leben?

After forever Band 4

Die Verbindung zwischen Tessa und Hardin ist so stark wie nie zuvor. Tessa ist längst nicht mehr das süße Good Girl, das sie einmal war. Und Hardin nicht mehr der unberechenbare Bad Guy, in den sie sich leidenschaftlich verliebt hat. Tessa versteht seine gequälte Seele und weiß, dass nur sie ihn beruhigen kann, wenn er ausrastet.

Kaltenhaide -Erzgebirge Krimi Rene, Seidenglanz

Authentisch, intensiv und hochspannend. Nachkriegszeit im Erzgebirge. Eine Lichtung im Wald, ein verwaister Geigenkasten - und darin ein menschliches Herz. Bald wird klar: In den Wäldern wütet ein Serienmörder. Über siebzig Jahre später taucht die damals verschwundene Geige wieder auf, und das abgelegene Bergdorf Kaltenhaide wird erneut von geheimnisvollen Morden erschüttert.

René Seidenglanz, 1976 in Annaberg-Buchholz im Erzgebirge geboren, ist Professor für Kommunikationsmanagement. Der studierte Publizist und Psychologe und promovierte Kommunikationswissenschaftler lehrte mehrere Jahre an der Universität Leipzig und wechselte 2008 an die Quadriga Hochschule Berlin, der er heute als Präsident vorsteht.

<https://www.erzgebirgekrimi.de/autor>

Angela Merkel Die Kanzlerin und ihre Zeit - die große Biographie

Mit Angela Merkel zog 2005 erstmals eine Frau und ehemalige Bürgerin der DDR ins Kanzleramt ein. Aus "Kohls Mädchen", der Ministerin und Generalsekretärin der CDU, wurde die beliebteste deutsche Politikerin und eine der mächtigsten Frauen der Welt. Ralph Bollmann zeichnet in seiner grundlegenden Biografie den Lebensweg Merkels nach und erzählt mit kritischer Sympathie die Geschichte ihrer Kanzlerschaft, die von der Finanzkrise über die Flüchtlingskrise bis zur Covid-19-Pandemie enorme Anforderungen an sie stellen sollte. Sein glänzend geschriebenes Buch zeigt uns eine außergewöhnliche Frau im Zentrum der Macht, deren Politik ein ganzes Zeitalter

entscheidend geprägt hat. In der Regierungszeit von Angela Merkel begannen sich Gewissheiten aufzulösen. Die Biografie von Ralph Bollmann ist nicht nur ein fesselndes Lesevergnügen, sondern auch eine eindrucksvolle Geschichte Deutschlands und Europas seit der Wende

...sowie viele weitere Titel, Hörbücher, Bücher in Großdruck

Barbara Grosch
Mitarbeiterin
Gästeinformation